

Schlesinger in Berlin.

- Gumbert, F., Op. 15. Zwölf Kinderlieder für den Umfang jeder Stimme m. Pfte. Lief. 2. 20 N $\mathcal{L}$ .  
 Halevy, F., Die Musketiere der Königin, komische Oper in 5 Acten. Vollständiger Clavier-Auszug, deutsch u. französ. 8  $\mathcal{R}$  15 N $\mathcal{L}$ .  
 Hünten, F., Op. 143. Fantaisie sur les Mousquetaires p. Pf. 20 N $\mathcal{L}$ .  
 Nationallieder No. 38d. 5 N $\mathcal{L}$ .  
 Schleswig-Holstein meerumschlungen und Deutschlands Antwort. Für 4 Männerstimmen 5 N $\mathcal{L}$  — f. eine Stimme m. Pfte. 5 N $\mathcal{L}$ .

Schubert &amp; Co. in Hamburg.

- Canthal, A. M., Op. 111. Jenny, Isabella und Selly, Grazien-Polka f. Pfte. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 Lindblad, A. F., Schwedische Lieder, m. Pfte. In deutscher Uebersetzung mit Beibehaltung des Originaltextes, von A. E. Wollheim. Heft 5. 1  $\mathcal{R}$ .  
 Lindpaintner, P. v., Lichtenstein. Fest-Oper. Clavier-Ausz. 12  $\mathcal{R}$ . Schwäbisches Lied mit Pfte. einzeln daraus. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ . Dasselbe, arr. f. Alt od. Bariton m. Pfte. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ . Ouverture für Pfte. 15 N $\mathcal{L}$ , f. Pfte. zu 4 Händen. 22 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 Marsch der Schleswig-Holsteiner, f. Pfte. 5 N $\mathcal{L}$ .  
 Wach auf mein Volk, deutsches Lied f. Tenor, Bar. od. Bass, mit Pfte. oder f. 4stimm. Männerchor mit oder ohne Begl. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .

Ziegel &amp; Stoll in Leipzig.

- Belcke, C. G., Op. 22. Der Verdriessliche, kom. Lied f. eine St. mit Pfte. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 Bockmühl, R. E., Op. 49. Souvenir de Wildbad. Fantaisie sur une Mélodie nationale Souabe p. Velle. av. Pfte. 1  $\mathcal{R}$  5 N $\mathcal{L}$ .  
 Brunner, C. T., Op. 72. Lyra. Sammlung von 100 beliebten Opern-melodien f. Pfte. zu 4 Händen. No. 1—6. à 10 N $\mathcal{L}$ .  
 — — Op. 56. Huldigung der Freude. Sammlung leichter Tänze f. Pfte. No. 2. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 Eichberg, J., Op. 8. Quatre Mélodies p. Violon et Pfte. Cah. I. 1  $\mathcal{R}$  2 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ . Cah. 2. 17 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 — et R. E. Bockmühl, Op. 53. Fantaisie sur les Chants nationaux de Russie et de Württemberg p. Violon et Velle. 25 N $\mathcal{L}$ .  
 Helfer, A., Zeitgemässe Tempelklänge der Orgel. Heft 1, 2. à 8 N $\mathcal{L}$ .  
 Sammlung beliebter Märsche f. Pfte. No. 5—7. à 5 N $\mathcal{L}$ .  
 — v. Potpourris aus beliebten Opern, f. Pfte. zu 4 Händen. No. 4. Bellini, Norma. 27 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ . No. 5. Bellini, Romeo und Julia. 25 N $\mathcal{L}$ . No. 6. Auber, die Stimme von Portici. 27 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
 Seelmann, A., Op. 8. Schutz u. Trutz. Den Brüdern von Schleswig-Holstein gewidmet. Für 4 Männerst. Part. u. Stimmen. 10 N $\mathcal{L}$ .  
 Vernoy, J. du, Variations et Final p. Pfte. 20 N $\mathcal{L}$ .  
 Whistling in Leipzig.  
 Flügel, G., Op. 16. Nachfalter f. Pfte. Heft 2. 20 N $\mathcal{L}$ .

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Preussisch-Englischen Vertrag.

Die Angriffe, welche der Vertrag bisher erfahren hat, sind alle mehr oder weniger gegen die Ungleichheit der Zölle gerichtet, und es ist dabei seltsamer Weise überall von der Voraussetzung ausgegangen, oder die Sache so dargestellt, als sei durch den Vertrag der Bücherzoll gegenseitig regulirt und festgestellt worden. Dem ist aber nicht so. In dem Vertrage ist durch Artikel IV nur der englische Zoll für in Preußen erschienene Bücher ermäßigt, von dem Preussischen Zoll auf Englische Bücher aber ist nirgend die Rede, konnte auch nicht die Rede sein, da Preußen in dieser Beziehung nur im Einverständnis mit dem Zollverein eine Verbindlichkeit hätte eingehen können. Es liegt also in dem Vertrage kein Hinderniß, die als Schmach gerügte Ungleichheit der Zölle aufzuheben, sobald nur der deutsche Zollverein sich darüber einigen will. So wenig wir im Allgemeinen eine Erhöhung des Bücherzolles bei uns wünschen können, so würde doch in diesem Fall die Erhöhung des Zolls auf englische Bücher als ein vorübergehendes, vielleicht raschwirkendes Heilmittel nicht zu verachten sein.

Der schlimmste Punkt in dem Vertrage bleibt für die Praxis der Artikel V. die leidige Stempelung, durch welche die Bücher nicht nur verunstaltet, sondern auch die Sendungen, wie sich schon jetzt zeigt, auf störende Weise aufgehalten werden. Von dieser Bestimmung des Vertrages wäre daher vor Allem zu wünschen, daß sie beseitigt werden könnte. Es ist in der That nicht abzusehen, warum nicht auf den Englischen Zollämtern, auch ohne Stempel, nach den Titeln und Firmen der eingehenden Bücher sollte unterschieden werden können, in welchem Staat dieselben erschienen sind, wenn man nur Sachverständige damit beauftragt; so gut, wie bei mancherlei Fabrikaten viel schwierigere Unterscheidungen bei der Verzollung zu treffen sind. — Einer Nachahmung aber, die etwa zu fürchten wäre, sind die Stempel nicht weniger unterworfen als die Titel oder Firmen.

Berlin, 23. September 1846.

G. Reimer.

### Circular der Commission zur Begründung einer deutschen Buchhandlung in den Vereinigten Staaten.

Leipzig, 20. September 1846.

Durch unserere Anzeigen im Börsenblatt haben Alle, welche sich für das Etablissement einer deutschen Sortiments-Handlung in den Vereinigten Staaten interessiren, fortwährend von dem Stande der eingegangenen Unterzeichnungen Kenntniß erhalten.

Laut unserer Anzeige in Nr. 68 des Börsenblattes waren bis zum 25. Juli 119 Actien gezeichnet; ferner haben neuerdings ihre Beitritts-Erklärung eingesandt:

J. Kupperberg in Mainz . . . . .	1 Actie,
H. R. Sauerländer's Verlag in Karau 1 . . . . .	1 "
Carl Heymann in Berlin . . . . .	1 "
G. Reimer in Berlin . . . . .	5 "

so daß die Zahl der bis heute gezeichneten Actien 127 beträgt.

Viele Handlungen, welche früher geneigt waren, das Unternehmen zu unterstützen, haben sich später, wie es scheint, veranlaßt gesehen, ihrer Betheiligung Anstand zu geben, weil im Laufe der vergangenen Ostermesse Herr Krellenberg, Associé der Handlung J. G. Heyse in Bremen, die Absicht aussprach, für Rechnung dieses Hauses ein Sortimentsgeschäft in Nordamerika zu begründen. Manche haben daraus wohl den Schluß gezogen, daß, wenn ein Einzelner ein solches Unternehmen für eigene Rechnung ausführen wolle, die Buchhandlungen Deutschlands nicht weiter nöthig hätten, durch Actien bei einem gemeinsamen Etablissement sich zu betheiligen.

Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, in wie weit dieser Gesichtspunkt ein richtiger ist oder nicht, denn darüber läßt sich erst urtheilen, wenn ein Unternehmen der Art wirklich ausgeführt sein wird.

Zunächst finden wir uns aber veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wie wir hören, die Ausführung der von Herrn Krellenberg ausgesprochenen Idee, bei der Kränklichkeit desselben, nicht so bald zu erwarten ist, da er die Absicht hatte, das amerikanische Geschäft selbst einzurichten.

Dem deutschen Buchhandel muß daran liegen, ein seinen Anforderungen genügendes Etablissement in den Vereinigten Staaten begründet zu sehen. Scheut man sich aber, der von Herrn Krellenberg ausgesprochenen Idee wegen, Actien für ein Etablissement zu unterzeichnen, welches jenen Anforderungen zu entsprechen bestimmt ist, giebt man auf jene Möglichkeit hin dieses Project auf, so könnte es dahin kommen, daß weder von der einen noch der andern Seite etwas geschieht.

Daher glauben wir die Buchhandlungen Deutschlands, welche sich überhaupt für die Sache interessiren, auffordern zu müssen, uns unverzüglich ihre Beitritts-Erklärungen einsenden zu wollen.

Zeigt sich dann, wenn die Mittel zusammengebracht sind, welche ein solches Unternehmen erfordert, daß ein von einem Einzelnen be-